Beitragsordnung 04/2015

Gültigkeit

Diese Beitragsordnung regelt die Beiträge des Vereins und ist gemäß der Satzung für alle Mitglieder gültig. Sie tritt am 01.04.2015 in Kraft und hebt die Beitragsordnung vom 10.10.2008 auf.

2.Zahlung

Die Zahlung der Beiträge erfolgt grundsätzlich im Einzugsverfahren an den Verein oder mit dem Inkasso beauftragten Unternehmen/Einrichtung.

3.Verwendung

Die Verwendung der Beiträge wird durch einen Jahresfinanzplan auf der Grundlage des Status und durch die Finanzkontrollkommission überwacht. Die Verwaltung der Beitragskasse erfolgt durch den Vorstand, in Person des Schatzmeisters.

4. Beiträge und Gebühren

4.1. Mitgliedsbeiträge

Die Beiträge sind Monatsbeiträge und im Voraus fällig.

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 21,00 €

Erwachsene 25,00 €

Förderndes Mitglied 10,00 €

4.2. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 15,- €. Darin enthalten sind Verwaltungsarbeiten und ein Vereins-Accessoire.

4.3. Startgelder

Startgelder werden durch die Wettkämpfer persönlich getragen. Ausnahmen bilden Meisterschaften auf Landes-, Gruppen und nationaler Ebene. Hier werden die Startgelder durch den Verein getragen, sofern es die finanzielle Situation zulässt.

4.4 Fahrkosten

Fahrkosten werden durch Wettkämpfer bzw. Sponsoren getragen. Durch den Verein werden bewilligte Zuschüsse der öffentlichen Hand bereitgestellt.

4.5.Gebühren

Gebühren der Fachverbände (Jahressichtmarken, Passgebühr) sind durch das Vereinsmitglied aufzubringen; sie werden durch den Verein verwaltet und gegenüber Fachverbänden nach Vereinnahmung abgerechnet.

4.6. Kyu- Prüfungen

Kyu-Prüfung 20,00 €

Die Kosten für die Verbandsjahresmarke (nur für Judopassinhaber) werden im Januar abgebucht. Berlin, den 06.12.2014